



SC Glandorf 36 e. V.



Ausschreibung

8. TEN-Sprintmeeting 2018

am Dienstag, 03. 10. 2018

im Hallenbad Glandorf (25m Bahn)

Ausschreibung

8. TEN-Sprintmeeting 2018

am Dienstag, den 03.10.2018

im Hallenbad Glandorf (25m Bahn)

Beginn : 10.00 Uhr

Einlaß : 9.00 Uhr

Einschwimmen : 9.00 Uhr

Kampfrichtersitzung : 9.30 Uhr

Wettkampffolge:

1. 50 m Freistil	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2010
2. 50 m Freistil	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2010
3. 50 m Rücken	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2010
4. 50 m Rücken	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2010
5. 4 x 50 m Freistil	Frauen	Jg. 2007 bis 2010
6. 4 x 50 m Freistil	Männer	Jg. 2007 bis 2010
7. 4 x 50 m Freistil	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2006
8. 4 x 50 m Freistil	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2006
9. 50 m Schmetterling	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2009
10. 50 m Schmetterling	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2009

Pause von 30 Minuten

11. 50 m Brust	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2010
12. 50 m Brust	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2010
13. 100 m Lagen	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2009
14. 100 m Lagen	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2009
15. 4 x 50 m Lagen	Frauen	Jg. 2007 bis 2009
16. 4 x 50 m Lagen	Männer	Jg. 2007 bis 2009
17. 4 x 50 m Lagen	Frauen	Jg. 1999 bis Jg. 2006
18. 4x 50 m Lagen	Männer	Jg. 1999 bis Jg. 2006

Wettkampfbestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Dopingbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Startgemeinschaften des DSV.
2. Alle Schwimmer müssen registriert sein und müssen die jährliche Lizenzgebühr beim DSV bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß §11 Abs. 2 WB zu versichern. Die Sportgesundheit ist gemäß §1 WB AT mit Abgabe der Meldungen schriftlich zu bestätigen. Bei elektronischen Meldungen ist dies bis zum Wettkampfbeginn unterschrieben zu bestätigen.
3. Die Wettkampfanlage ist 25 m lang und hat 3 Startbahnen die durch Wellenkillerleinen getrennt sind. Wassertiefe 1,80 m durchgehend, Wassertemperatur 28 Grad. Das Becken verfügt über keine Wendebleche. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme (bitte Stoppuhren mitbringen).
4. Die **Meldungen** sind vorzugsweise per E-Mail als Datei im DSV-Format 6 abzugeben, mit zusätzlichem Ausdruck der Meldungen und Meldebogen. Schriftliche Meldungen per Post müssen eine Meldeliste (DSV-Format 102) und einen Meldebogen (DSV 101) enthalten. Meldungen ohne Meldezeiten werden am Anfang des jeweiligen Wettkampfes eingereicht. Das Meldeergebnis wird den Vereinen rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt und auf der Internetseite veröffentlicht (www.sc-glandorf.de)
5. **Meldeanschrift :**
SC Glandorf 36 Schwimmen
Marita Pues
Am Wendhammer 4, 49219 Glandorf
Tel: 05426/1728, E-Mail: mpues@osnanet.de
6. **Meldegeld:** Einzelmeldung € 4,00 Staffelmeldung € 7,00

Das Meldegeld ist in Form eines Verrechnungsschecks den Meldungen beizufügen bzw. ist bis Meldeschluss auf das Konto 23842201 bei der Volksbank Osnabrück (BLZ 265 900 25) zu überweisen. Verwendungszweck 8. Sprintmeeting

Kontoinhaber: Marita Pues IBAN: DE34 2659 0025 0023 8422 01 BIC GENODEF1OSV
7. **Meldeschluss ist der 22.09.2018** bei der o.g. Meldeanschrift. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
8. Die **Wertung** erfolgt für die Jahrgänge 2001 – 2010 jahrgangsweise. Die Jahrgänge 1999/2000 (Junioren/-innen) werden zusammen gewertet.
9. **Auszeichnungen:** Einzelwettkämpfe: Platz 1 bis 3 Medaillen
Staffelwettkämpfe: Die Sieger erhalten einen Pokal
Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
10. Die Läufe werden unabhängig vom Alter nach den angegebenen Bestzeiten zusammengestellt. Es wird nach der „**Zwei-Start-Regelung**“ gestartet.
11. Jeder teilnehmende Verein hat mit der Meldung zwei Kampfrichter mit Einsatzwunsch zu benennen.
12. **Protokoll:** Das Protokoll wird nicht mehr in gedruckter Form ausgegeben. Es kann nach Wettkampfe als pdf- oder dsv-Datei heruntergeladen werden (www.sc-glandorf.de).
13. Der Wettkampf ist zur Genehmigung beim LSN eingereicht.
14. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für **Personen- und Sachschäden**.
15. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
16. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.